

2019 / Nr. 56 vom 23. Juli 2019

Der Senat hat per 9. Juli 2019 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

143. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

144. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

145. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

146. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“

143. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte Information über Wissensmanagement zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen über die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, die Rahmenbedingungen des organisationalen Lernens, die Unterstützung von Kommunikation im Unternehmen, den Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von Prozessen. Des Weiteren erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über die Einführung von Wissensmanagementsystemen, sowie über passende Methoden im Wissensmanagement.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Ziele, Aufgaben und Methoden des Wissensmanagements zu benennen.
- Wissensmanagementsysteme im Rahmen von Übungsprojekten zu skizzieren und zu diskutieren.
- relevante Teilprozesse zu identifizieren, sowie die passenden Evaluierungsmethoden zu benennen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei (2) Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein (1) Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

| Fächer | UE | ECTS-Punkte/Fach | ECTS-Punkte gesamt | Workload |
|--|----|------------------|-----------------------|------------|
| Pflichtfach | | | 7 | 175 |
| Grundlagen im Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung | | | | |
| Wahlfächer: | | | 21 | 525 |
| Wahlfachgruppe A | | | | |
| Strategisches Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen | | | | |
| Lernende Organisation und Organisationskultur | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration | | | | |
| Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement | | | | |
| Wahlfachgruppe B | | | | |
| Anwendungsfelder der Organisationskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen | | | | |
| Arbeitsfelder im Journalismus | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus | | | | |
| Führungskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | | | | |
| Anwendungsfelder digitaler Medien | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation | | | | |
| Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen | | | | |
| Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen | | | | |
| Methoden der Operational Excellence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen | | | | |
| Gesellschaftlicher und politischer Wandel | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation | | | | |
| Informationssysteme und Digitale Transformation | 40 | 7 | | |

| | | | | |
|--|-----|---|----|-----|
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen | | | | |
| Kognition und Kreativität | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung | | | | |
| Anwendungsfelder im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung | | | | |
| Transdisziplinäre Methoden | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität | | | | |
| Abschlussarbeit | | 2 | 2 | 50 |
| Gesamt | 160 | | 30 | 750 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeiten aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (MSc, AE, CP)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus, CP
 - Digitale Kommunikation (MSc, CP)
 - Fernstudium Public Relations
 - PR Professional Basic, CP

- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, AE)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit SS 2020 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 114/18.12.2017 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2025 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

144. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse des Wissensmanagements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, die Unterstützung von Beziehungen und Kommunikation, der Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von wissensintensiven Prozessen. Dafür sind Know-how über den Aufbau und die Einführung von Wissensmanagement-Systemen, der Erwerb eines umfangreichen Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung essentiell. Neben dem fokussierten Kompetenzerwerb in ausgewählten Schwerpunkten des Wissensmanagements steht der Transfer von Modellen und aktuellen Konzepten in die jeweilige Unternehmenspraxis der Studierenden im Zentrum des Universitätslehrgangs.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Wissensmanagement AE sind in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Wissensmanagements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- die Stakeholder des Wissensmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.
- unterschiedliche Methoden und Tools des Wissensmanagements zur Wissensbeschaffung, -entwicklung, -weitergabe und -bewahrung zielgerichtet in Projekten einzusetzen.
- aus Informationen Wissen zu generieren, um dieses in nachhaltige Geschäftserfolge umzusetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend drei Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, ist das Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (4) Es muss mindestens ein (1) Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

| Fächer | UE | ECTS-Punkte/Fach | ECTS-Punkte gesamt | Workload |
|---|----|------------------|-----------------------|------------|
| Pflichtfächer | | | 28 | 700 |
| Grundlagen im Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung | | | | |
| Strategisches Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen | | | | |
| Lernende Organisation und Organisationskultur | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration | | | | |
| Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement | | | | |
| Wahlfächer: | | | 21 | 525 |
| Wahlfachgruppe A | | | | |
| Einführung und Basiskompetenzen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung | | | | |
| Wahlfachgruppe B | | | | |
| Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung | | | | |
| Intercultural Communication and Competence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Diversity Management • Verhaltenskompetenzen in Interkulturellen und internationalen Projektteams | | | | |
| Grundlagen im Change Management | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication | | | | |
| Grundlagen im Projektmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte klar abgrenzen und definieren • Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen • Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden | | | | |
| Grundlagen im Informationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Überblick über Instrumente und Methoden des Informationsmanagements | | | | |
| Grundlagen im Prozessmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement | | | | |
| Grundlagen im Qualitätsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Prinzipien des Qualitätsmanagements | | | | |

| | | | | |
|--|----|---|--|--|
| Grundlagen im Innovationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements | | | | |
| Grundlagen im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale und Evaluierung • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices | | | | |
| Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtechnik • authentische und wirkungsvolle Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern • Lösungsorientierte Kommunikation | | | | |
| Interne Kommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabengebiete und Instrumente • Anwendungsfelder • Umgang mit dem Management | | | | |
| Wahlfachgruppe C | | | | |
| Anwendungsfelder der Organisationskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen | | | | |
| Arbeitsfelder im Journalismus | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus | | | | |
| Führungskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | | | | |
| Anwendungsfelder digitaler Medien | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation | | | | |
| Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen | | | | |
| Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen | | | | |
| Methoden der Operational Excellence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen | | | | |
| Gesellschaftlicher und politischer Wandel | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation | | | | |
| Informationssysteme und Digitale Transformation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen | | | | |
| Kognition und Kreativität | 40 | 7 | | |

| | | | | |
|---|-----|---|----|------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung | | | | |
| Anwendungsfelder im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung | | | | |
| Transdisziplinäre Methoden | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität | | | | |
| Seminar zur Projektarbeit | 8 | 2 | 2 | 50 |
| Projektarbeit | | 9 | 9 | 225 |
| Gesamt | 288 | | 60 | 1500 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Projektarbeit“
 - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Projektarbeit“.
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (MSc, AE, CP)
 - Communications MBA

- Digitaler Journalismus, CP
- Digitale Kommunikation (MSc, CP)
- Fernstudium Public Relations
- PR Professional Basic, CP
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Akademische/r Experte/in für Wissensmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2019/20 in Kraft.

145. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Wissensmanagements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, um die Entfaltung des organisationalen Lernens, die Unterstützung von Beziehungen und Kommunikation, den Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von wissensintensiven Prozessen. Weiters gehören dazu Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Wissensmanagement-Systemen, der Erwerb eines umfangreichen Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Wissensmanagementsysteme zu entwickeln und zu optimieren. Zusätzlich werden die Studierenden befähigt, Wissensmanagement in den größeren Zusammenhang von wissensorientierter Unternehmensführung zu positionieren und damit die Brücke zu schlagen zu einer Stakeholder-orientierten betriebswirtschaftlichen Sichtweise.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrganges

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Wissensmanagements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- Wissensmanagementsysteme unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen in Organisationen aufzubauen und weiterzuentwickeln.
- die Stakeholder des Wissensmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.
- unterschiedliche Methoden und Tools des Wissensmanagements zur Wissensbeschaffung, -entwicklung, -weitergabe und -bewahrung zielgerichtet in Projekten einzusetzen.
- aus Informationen Wissen zu generieren, um dieses in nachhaltige Geschäftserfolge umzusetzen.

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Wahlfächern in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Wissensmanagements mit den Themen der Wahlfächer für die jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereiche zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen des Wissensmanagements und den erforderlichen Kenntnissen in den jeweiligen Branchen zu identifizieren und Zusammenhänge für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master-Thesis“ vor der Abgabe der Master-Thesis zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.

- (4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

| Fächer | UE | ECTS-Punkte/Fach | ECTS-Punkte gesamt | Workload |
|---|----|------------------|-----------------------|------------|
| Pflichtfächer | | | 35 | 875 |
| Grundlagen im Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung | | | | |
| Strategisches Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen | | | | |
| Lernende Organisation und Organisationskultur | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration | | | | |
| Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement | | | | |
| Seminar zu aktuellen Themen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft • State-of-the-art Instrumente • Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen | | | | |
| Wahlfächer: | | | 35 | 875 |
| Wahlfachgruppe A | | | | |
| Einführung und Basiskompetenzen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung | | | | |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Methodenlehre • Verfassen wissenschaftlicher Texte | | | | |
| Wahlfachgruppe B | | | | |
| Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung | | | | |
| Intercultural Communication and Competence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Diversity Management • Verhaltenskompetenzen in Interkulturellen und internationalen Projektteams | | | | |
| Grundlagen im Change Management | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication | | | | |
| Grundlagen im Projektmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte klar abgrenzen und definieren • Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen • Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden | | | | |
| Grundlagen im Informationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Überblick über Instrumente und Methoden des Informationsmanagements | | | | |
| Grundlagen im Prozessmanagement | 40 | 7 | | |

| | | | | |
|--|----|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement | | | | |
| Grundlagen im Qualitätsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Prinzipien des Qualitätsmanagements | | | | |
| Grundlagen im Innovationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements | | | | |
| Grundlagen im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale und Evaluierung • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices | | | | |
| Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtechnik • authentische und wirkungsvolle Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern • Lösungsorientierte Kommunikation | | | | |
| Interne Kommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabengebiete und Instrumente • Anwendungsfelder • Umgang mit dem Management | | | | |
| Wahlfachgruppe C | | | | |
| Anwendungsfelder der Organisationskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen | | | | |
| Arbeitsfelder im Journalismus | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus | | | | |
| Führungskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | | | | |
| Anwendungsfelder digitaler Medien | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation | | | | |
| Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen | | | | |
| Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen | | | | |
| Methoden der Operational Excellence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen | | | | |
| Gesellschaftlicher und politischer Wandel | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation | | | | |
| Informationssysteme und Digitale Transformation | 40 | 7 | | |

| | | | | |
|--|-----|----|----|------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen | | | | |
| Kognition und Kreativität | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung | | | | |
| Anwendungsfelder im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung | | | | |
| Transdisziplinäre Methoden | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität | | | | |
| Seminar zur Master-Thesis | 16 | 4 | 4 | 100 |
| Master-Thesis | | 16 | 16 | 400 |
| Gesamt | 416 | | 90 | 2250 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Master-Thesis“
 - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Master-Thesis“
- (3) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management (MSc, AE, CP)
- Communications MBA
- Digitaler Journalismus, CP
- Digitale Kommunikation (MSc, CP)
- Fernstudium Public Relations
- PR Professional Basic, CP
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science (Wissensmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2019/20 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.2009 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die ab WS 2017/2018 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 45/26.8.2017 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2025 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

146. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“ wird mit € 16.000,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats